



[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

Per OWA  
An die Schulleitungen der  
allgemeinbildenden Schulen  
Wirtschaftsschulen  
Förderschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
zu ZS.4-BS4363.0/312

München, 15. Dezember 2020  
Telefon: 089 2186 0

## Unterrichtsangebote bis einschließlich 18.12.2020

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

aufgrund entsprechender Rückfragen möchten wir zum KMS vom 14.12.  
Nr. ZS.4-BS4363.0/312 Folgendes klarstellen:

- In den Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen (einschl. Q11 am Gymnasium, aller Förderschulen und Schulen für Kranke) und der Wirtschaftsschulen findet bis 18.12.2020 verpflichtender Distanzunterricht gem. § 19 Abs. 4 BaySchO statt, damit die laufende Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen fortgesetzt werden kann. Verpflichtender Distanzunterricht gem. § 19 Abs. 4 BaySchO schließt ausdrücklich mit ein, dass in den betreffenden Klassen mündliche Leistungsnachweise im Distanzunterricht erbracht werden können (vgl. auch das „Rahmenkonzept für den Distanzunterricht“).
- Demgegenüber findet in den übrigen Jahrgangsstufen der genannten Schularten (einschließlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4) kein verpflichtender Distanzunterricht gem. § 19 Abs. 4 BaySchO statt. Damit ist beabsichtigt, dass vor Weihnachten keine mündlichen Leistungsnachweise in diesen Klassen mehr stattfinden. Hintergrund ist

auch, dass die Notbetreuung bis Weihnachten großzügig angeboten werden soll und aufgrund der aktuellen Infektionslage nach Möglichkeit in nach Klassen getrennten Gruppen einzurichten ist, wodurch ggf. nicht unerhebliche Personalressourcen gebunden sein dürften.

- In den übrigen Jahrgangsstufen gilt daher: Die Lehrkräfte sollen in jedem Fall Materialien zum Vertiefen, Üben und Wiederholen bereitstellen und für ihre Schülerinnen und Schüler weiterhin verlässlich erreichbar sein. **Es ist den Schulen darüber hinaus selbstverständlich unbenommen, für diese pädagogische Begleitung bis 18.12.2020 auch auf die verschiedenen digitalen Formen, Instrumente und Strukturen zurückzugreifen, wie sie – je nach örtlichen Gegebenheiten – auch sonst im Distanzunterricht genutzt werden, z. B. Videokonferenzen, Nutzung von MS Teams, mebis, Schulcloud, E-Mail.**

Ziel der getroffenen Regelungen ist es, den Schulen angesichts der verschiedenen Anforderungen in den nächsten Tagen möglichst große Flexibilität einzuräumen. Ich bitte Sie, diese Freiräume je nach Situation vor Ort auch zu nutzen und bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

Ministerialdirektor